

16. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

**Jahresbericht 2009 über die Praxis der
Telefonüberwachung nach §§ 100a, 100b StPO
(Keine uferlose Telefonüberwachung (1) –
Transparenz und Kontrolle in Berlin sicherstellen)**

Drs 15/1679 und 15/3141

Der Senat von Berlin
Just II C 1 – 4104/1
Telefon: 9013 (913) 3034

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Jahresbericht 2009 über die Praxis der Telefonüberwachung nach §§ 100a, 100 b StPO
(Keine uferlose Telefonüberwachung (1) – Transparenz und Kontrolle in Berlin sicherstellen)

-Drucksachen Nrn. 15/1679 und 15/3141-

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung vom 23. September 2004 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus über die Verfassungswirklichkeit aller aufgrund bundesgesetzlicher oder landesgesetzlicher Regelungen angeordneter Telefonkontrollen in Berlin einen jährlichen Bericht zu geben. In diesem Bericht sollen zumindest die folgenden Angaben enthalten sein:

- Zahl der TÜ-Maßnahmen und der überwachten Anschlüsse;
- Zahl der abgelehnten Entscheidungen;
- Zahl der betroffenen Personen;
- Angabe der verfolgten Straftaten;
- Zahl der tatsächlich abgehörten Gespräche und – wenn möglich – Personen;
- Zahl und Dauer der angeordneten Verlängerungen der Maßnahme.“

Hierzu wird berichtet:

Die Staatsanwaltschaft Berlin hat entsprechend dem Berichtsauftrag folgende tabellarische Übersichten übermittelt:

Jahresübersicht zu Maßnahmen nach § 100a StPO

1.	Staatsanwaltschaft	Berlin
2.	Berichtsjahr	2009
3.	Anzahl der Verfahren, in denen im Berichtsjahr Maßnahmen nach § 100a Abs. 1 StPO angeordnet wurden	213
4.	Anzahl der Überwachungsanordnungen unterschieden nach	
4.1	Erstanordnungen	667
4.2	Verlängerungsanordnungen	439
5.	Anzahl der Überwachungsanordnungen unterschieden nach Art der zu überwachenden Kommunikation (Mehrfachnennung einzelner Überwachungsanordnungen möglich)	
5.1	Festnetztelekommunikation	86
5.2	Mobilfunktelekommunikation	655
5.3	Internettelekommunikation	8
6.	Anlassstraftaten nach Maßgabe der Unterteilung in § 100a Abs. 2 StPO (Mehrfachnennung einzelner Verfahren möglich)	
6.1.a	Straftaten des Friedensverrats, des Hochverrats und der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates sowie des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 a StPO)	2
6.1.b	Abgeordnetenbestechung (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 b StPO)	0
6.1.c	Straftaten gegen die Landesverteidigung (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 c StPO)	0
6.1.d	Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 d StPO)	1
6.1.e	Geld- und Wertzeichenfälschung (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 e StPO)	6
6.1.f	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 f StPO)	0
6.1.g	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinder- und jugendpornografischer Schriften (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 g StPO)	0

6.1.h	Mord und Totschlag (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 h StPO)	4
6.1.i	Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 i StPO)	2
6.1.j	Bandendiebstahl und schwerer Bandendiebstahl (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 j StPO)	20
6.1.k	Straftaten des Raubes und der Erpressung (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 k StPO)	11
6.1.l	Gewerbsmäßige Hehlerei, Bandenhehlerei und gewerbsmäßige Bandenhehlerei (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 l StPO)	11
6.1.m	Geldwäsche und Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 m StPO)	3
6.1.n	Betrug und Computerbetrug (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 n StPO)	17
6.1.o	Subventionsbetrug (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 o StPO)	0
6.1.p	Straftaten der Urkundenfälschung (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 p StPO)	5
6.1.q	Bankrott (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 q StPO)	0
6.1.r	Straftaten gegen den Wettbewerb (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 r StPO)	0
6.1.s	Gemeingefährliche Straftaten (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 s stopp)	1
6.1.t	Bestechlichkeit und Bestechung (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 t StPO)	4
6.2.a	Steuerhinterziehung (§ 100a Abs. 2 Nr. 2 a StPO)	0
6.2.b	Gewerbsmäßiger, gewaltsamer und bandenmäßiger Schmuggel (§ 100a Abs. 2 Nr. 2 b StPO)	0
6.2.c	Steuerhehlerei (§ 100a Abs. 2 Nr. 2 c StPO)	2
6.3	Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz (§ 100a Abs. 2 Nr. 3 StPO)	0
6.4.a	Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragsstellung (§ 100a Abs. 2 Nr. 4 a StPO)	0
6.4.b	Gewerbs- und bandenmäßige Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragsstellung (§ 100a Abs. 2 Nr. 4 b StPO)	0
6.5.a	Einschleusen von Ausländern (§ 100a Abs. 2 Nr. 5 a stopp)	1
6.5.b	Einschleusen mit Todesfolge und gewerbsmäßiges und bandenmäßiges Einschleusen (§ 100a Abs. 2 Nr. 5 b StPO)	6
6.6	Straftaten nach dem Außenwirtschaftsgesetz (§ 100a Abs. 2 Nr. 6 StPO)	25

6.7.a	Straftaten nach einer in § 29 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 Betäubungsmittelgesetz in Bezug genommenen Vorschrift unter den dort genannten Voraussetzungen (§ 100a Abs. 2 Nr. 7 a StPO)	5
6.7.b	Straftaten nach den §§ 29a, 30 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 sowie den §§ 30a und § 30b Betäubungsmittelgesetz (§ 100a Abs. 2 Nr. 7 b StPO)	101
6.8	Straftaten nach dem Grundstoffüberwachungsgesetz (§ 100a Abs. 2 Nr. 8 StPO)	0
6.9.a	Straftaten nach § 19 Abs. 1 bis 3 und § 20 Abs. 1 und 2 sowie § 20a Abs.1 bis 3 Kriegswaffenkontrollgesetz, jeweils auch in Verbindung mit § 21 Kriegswaffenkontrollgesetz (§ 100a Abs. 2 Nr. 9 a StPO)	0
6.9.b	Straftaten nach § 22a Abs. 1 bis 3 Kriegswaffenkontrollgesetz (§ 100a Abs. 2 Nr. 9 b StPO)	2
6.10.a	Völkermord (§100a Abs. 2 Nr. 10 a StPO)	0
6.10.b	Verbrechen gegen die Menschlichkeit (§ 100a Abs. 2 Nr. 10 b StPO)	0
6.10.c	Kriegsverbrechen (§ 100a Abs. 2 Nr. 10 c StPO)	0
6.11.a	Straftaten nach § 51 Abs. 1 bis 3 Waffengesetz (§ 100a Abs. 2 Nr. 11 a StPO)	0
6.11.b	Straftaten nach § 52 Abs. 1 Nr. 1, 2 Buchstabe c und d sowie Abs. 5 und 6 Waffengesetz (§ 100a Abs. 2 Nr. 11 b StPO)	4

Anzahl der Betroffenen i.S.d. § 100a Abs. 3 stopp	540
Zahl der überwachten Anschlüsse	1030
Zahl der ablehnenden Entscheidungen	0
Zahl der Gespräche	948.602
Zahl und Dauer der angeordneten Verlängerungen von Maßnahmen	65 x 1 Monat 65 x 2 Monate 309 x > 2 Monate

Es sind gegenüber dem Vorjahr keine großen Abweichungen zu verzeichnen. Die Zahl der abgehörten Gespräche hat sich 2009 von 1.119.775 im Jahre 2008 auf 948.602 leicht verringert. Die Zahl der überwachten Anschlüsse ist nahezu konstant geblieben (2008: 1050, 2009: 1030).

Die Zahl der Betroffenen im Sinne von § 100a Abs. 3 StPO liegt bei 540 Personen, 2008 lag die Zahl bei 511.

Hinsichtlich der leichten Steigerung der Zahl der Anordnungsverlängerungen ist zu beachten, dass die Ermittlungsrichter ihre Anordnungen deutlich kürzer befristen, so dass von Fall zu Fall Verlängerungsentscheidungen erforderlich wurden.

Die meisten Maßnahmen erfolgten wie im Vorjahr im Zusammenhang mit Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz sowie dem Außenwirtschaftsgesetz.

Rechtsgrundlage:

§ 30 Abs. 1, 3 bis 7 GGO II

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Keine.

Berlin, den 2. März 2010

Der Senat von Berlin

Klaus Wowereit
Regierender Bürgermeister

Gisela von der Aue
Senatorin für Justiz